



25. Januar 2020

Nr. 1 | 2020

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte

**Aus dem Inhalt**

Zweiter Rückkehrtag war ein voller Erfolg	3
Gleichstellungsbeauftragte verabschiedete sich in den Ruhestand	5
Kreisstraßen im Norden und Osten des Landkreises saniert	7
Amtliche Bekanntmachungen	9-14
Neue Ausstellungen im Landratsamt	17
Neujahrsbaby im Harzklinikum ist eine kleine Münchnerin	19
Auszeichnungen für Harzer Bürger	21

Sternsinger segnen Kreishaus

Halberstadt. Traditionell besuchen in den ersten Tagen des neuen Jahres die Sternsinger der Kindertagesstätte St. Josef das Kreishaus in Halberstadt. So auch in diesem Jahr. Landrat Martin Skiebe empfing die zehnköpfige Gruppe und

ihre Erzieherinnen am 9. Januar und freute sich über den Besuch und das Engagement der Kinder. „Es ist ein gutes Gefühl, wenn das Haus gesegnet ist.“ Er bedankte sich mit einer Spende und Süßigkeiten bei den Kindern, die zuvor

mit Liedern und Sprüchen ihren Segen überbrachten. Das Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. In diesem Jahr wird für Kinder im Libanon gesammelt.

Wernigerode
Testtag 22.02.20
Halberstadt
Testtag 29.02.20



Schlechtes Zeugnis - was nun?

Die Zeugnisausgabe sorgt in vielen Familien für Gefühlschaos. Wenn Ihr Kind Probleme in Deutsch oder Englisch hat, helfen wir weiter.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin!



LOS Wernigerode
Grüne Straße 27
0 39 43 / 6 94 26 30

LOS Halberstadt
Theaterpassage 4
0 39 41 / 62 18 680

www.LOS-Wernigerode.de • LOS-Wernigerode@Losdirekt.de

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

Rückkehrertag war ein voller Erfolg

Zweite Auflage der Veranstaltung lockte wieder zahlreiche Besucher an

Halberstadt. Einen Job in der alten oder neuen Heimat finden, die Kinderbetreuung sichern, ein Haus bauen oder einfach wieder näher bei der Familie wohnen – die Gründe, warum Menschen in den Harz zurückkommen wollen, sind unterschiedlich. Das wurde auch beim Rückkehrertag am 27. Dezember 2019 deutlich. Vor allem junge Familien, die weggezogen sind und nun zurück nach Hause wollen, sind auf der „Zuhause im Harz“-Messe vielfach zu finden.



hof knackte der Landkreis Harz dann fast die 1 500er-Besuchermarke.

Pendler, potenzielle Rückkehrer und Interessierte führten intensive Gespräche mit den Ausstellern, es gab erste Terminvereinbarungen für Vorstellungsgespräche und auch die Zusage für einen Arbeitsvertrag konnte ein Besucher direkt am Rückkehrertag ergattern.

„Wir sind sehr zufrieden mit der Resonanz“, sagt Bernd Skudelný, Leiter des Fachdienstes Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur beim Landkreis Harz. Seine Mitarbeiter hatten zuvor intensiv für die Rückkehrermesse geworben. „Wir haben Pendler in Zügen angesprochen und eingeladen, es gab Plakate, Infos in sozialen Netzwerken, Radiospots und eine Sonderbeilage in der Tageszeitung“, berichten Samantha Mantel und Nadine Albrecht, bei denen die Fäden der Organisation zusammenliefen. „Diese Mühe hat sich gelohnt“, ergänzt Bernd Skudelný.

Bei der Suche nach freien Stellen, Bauland und Familien- sowie Freizeitangeboten stießen die Besucher bei den 59 Ausstellern auf offene Ohren. Regionale Unternehmen sowie Kommunal- und Stadtverwaltungen waren dabei, um ihre Angebote zu präsentieren und zeigten sich mit der Resonanz auch bei der zweiten Auflage des Rückkehrertages sehr zufrieden.

Schon 2018 in Wernigerode gab es insgesamt rund 1 000 Besucher, bei der Wiederholung im Halberstädter Kulturbahn-

Landrat Martin Skiebe betonte bei der Eröffnung, wie wichtig es sei, den Landkreis als Lebens- und Arbeitsregion weiter zu stärken: „Wir haben hier viel Potenzial und brauchen qualifizierte Fachkräfte“, so Skiebe. „Der Rückkehrertag ist eine tolle Veranstaltung, um all diejenigen zu überzeugen, hierzubleiben oder zurückzukommen, die dieses Potenzial erkennen.“ Von den Besuchern gab es rundum sehr gute Bewertungen für die Veranstaltung. Sie waren vor allem von dem breiten Angebot der potenziellen Arbeitgeber und den informativen Gesprächen begeistert.



Neue Freizeitkarte jetzt kostenlos erhältlich

Die Taschenfreizeitkarte für den Landkreis Harz ist in der aktualisierten dritten Auflage erschienen. Sie ist bei der Kreisverwaltung sowie bei sämtlichen Inserenten kostenlos erhältlich. Die beliebte Karte wurde in Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag erstellt und zeigt das komplette Kreisgebiet im Maßstab 1:100 000. Die Karte ist auch im Internet unter www.kreis-hz.de zu finden.



Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Franziska Banse, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout und Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruckerei.de , Internet: www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an!
Frau Prinzler: 03943/54 240**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Einbürgerungen zum Jahresende im Landkreis Harz

Landrat Martin Skiebe begrüßte zwölf neue Kreisbürger

Halberstadt. Wenige Wochen vor den Weihnachtsfeiertagen gab es für insgesamt fünf Frauen, drei Männer und vier Kinder bereits einen anderen Grund zur Freude: Am 10. Dezember erhielten sie im Rahmen einer Feierstunde im Halberstädter Landratsamt ihre Einbürgerungs-urkunden.

Mariya Kordonska wuchs in der Ukraine auf und absolvierte dort eine Ausbildung zur Krankenschwester. Im Mai 2003 zog sie nach Deutschland und arbeitete seither ehrenamtlich und unter anderem für das Schülerfreizeitzentrum in Wernigerode. Inzwischen ist sie als Produktionshelferin tätig und lebt in Wernigerode.

Aus Vietnam stammt Mai Anh Tran. Sie kam 1998 mit ihrer Familie nach Deutschland und lebte zuerst in Zwickau. Nach dem Abitur begann sie in Wernigerode Tourismusmanagement zu studieren. Hier lebt die Studentin auch seit 2016.

Mit ihrer Familie reiste Theodora Both 2011 aus Rumänien nach Deutschland. Sie besucht das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Halberstadt und absolviert voraussichtlich 2021 ihren Abschluss. Theodora Both ist sehr spracheninteressiert und belegt unter anderem einen Französisch- und einen Spanisch-Kurs bei der Volkshochschule.

Andras Varadi stammt aus Ungarn und hatte hier schon früh Berührungspunkte zur deutschen Sprache und Kultur. Nach dem Erwerb des deutschen Sprachdiploms und dem Abitur in deutscher Sprache 2002, studierte er Verkehrsingenieurwesen. 2011 kam Andras Varadi nach Deutschland, mit seiner Familie lebt er in Wernigerode. Seine Frau Nikoletta Mezner wird ebenfalls eingebürgert. Sie wuchs ebenso in Ungarn auf und studierte Betriebswirtschaftslehre. Sie arbeitet wie ihr Mann bei der Firma Nemark in Wernigerode. Die beiden Kinder des Ehepaares werden ebenfalls eingebürgert.

Mohamed Elsayed Saleh Fattouh wuchs in Ägypten auf, schloss dort die Schule und sein Studium in Pädagogik und Sport ab. Nach seiner Hochzeit 2012 reiste er 2013 nach Deutschland und lebt seitdem mit seiner Familie in Wernigerode. Er arbeitet bei Thyssen Krupp in Ilsenburg.



Landrat Martin Skiebe mit Mariya Kordonska, Mai Anh Tran, Theodora Both und Mohamed Elsayed Saleh Fattouh (von links) bei der Einbürgerung.

Landrat Martin Skiebe sagte zu den neuen Kreisbürgern bei der feierlichen Veranstaltung: „Die Einbürgerung ist für Sie ein wichtiger Schritt. Sie leben zum Teil schon lange in Deutschland, haben sich mit der Kultur und den Menschen hier vertraut gemacht und bringen dabei auch vieles Ihrer eigenen Herkunft mit. Behalten Sie sich diese Vielfaltigkeit und bringen Sie sich ein, um unsere Gesellschaft mitzugestalten.“

Gleichstellungsbeauftragte verabschiedete sich in den Ruhestand

Halberstadt. Nach 47 Arbeitsjahren war es in der Woche vor Weihnachten so weit: Die langjährige Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harz, Thekla Kempe, verabschiedete sich. Sie ging zum 1. Januar 2020 in den Ruhestand. Bei einer Feierstunde im Landratsamt dankten ihr Landrat Martin Skiebe, Dezernentin Heike Schäffer und zahlreiche ehemalige und aktuelle Kolleginnen und Kollegen sowie Wegbegleiter für ihr jahrelanges Engagement im Landkreis. „Sie haben sich zu jeder Zeit mit Leidenschaft, Herzblut und Durchhaltevermögen für die Rechte von Frauen eingesetzt. Das Thema Gleichstellung entwickelt



sich stetig weiter – das ist auch Ihrem Einsatz im Landkreis zu verdanken“, sagte Landrat Martin Skiebe bei der Verabschiedung. Auch Thekla Kempe dankte ihren vor allem weiblichen Mitstreitern für die Zusammenarbeit und ist stolz auf das gemeinsam Erreichte. „So muss es auch in Zukunft weitergehen“, so Kempe. Thekla Kempe, Jahrgang 1956, absolvierte

in den 1970er-Jahren eine Ausbildung beim VEG Saatzucht Zierpflanzen und studierte anschließend an der Agraringenieurschule für Versuchswesen in Quedlinburg. Nach der Wende war Thekla Kempe kurzzeitig für die Stadtwirtschaft Quedlinburg tätig, bevor sie schließlich als Pressesprecherin und Gleichstellungsbeauftragte beim Landkreis Quedlinburg arbeitete. Für rund ein Jahr leitete sie die Kreisbibliothek in Quedlinburg und wurde 2005 schließlich hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Quedlinburg. Nach der Kreisfusion blieb Thekla Kempe beim Landkreis Harz bis heute in dieser Funktion.

Freie Fahrt durch Schlanstedt

Bauarbeiten an der Kreisstraße 1314 sind seit Dezember abgeschlossen

Schlanstedt. Es war ein Mammutprojekt, an dem gleich mehrere Partner beteiligt waren: Die Kreisstraße 1314 in Schlanstedt wurde umfassend saniert. In rund zehn Monaten Bauzeit arbeiteten der Landkreis Harz, die Gemeinde Huy, der Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz sowie der Energiedienstleister Avaccon zusammen.

Bei der Freigabe der Ortsdurchfahrt kurz vor Weihnachten dankten Landrat Martin Skiebe und Ortsbürgermeisterin Waltraud Beck allen beteiligten Firmen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Anwohnern für ihre Geduld – auch wenn es mal laut oder staubig wurde. Für die Schlanstedter sei die neue Straße ein „Riesengeschenk, auf

das alle lange gewartet haben“, sagte Bürgermeisterin Waltraud Beck. Von den Kindern der Schlanstedter Kindertagesstätte und Grundschule gab es ebenfalls ein großes Dankeschön: Mit dem Lied „Wer will fleißige Handwerker sehen“ und selbstgebastelten Weihnachtspräsenten bedankten sich die Jüngsten im Ort bei den Bauarbeitern.



Auf einer Länge von rund 455 Metern zwischen dem südlichen Ortseingang „Kreuzberg“ und der Straße „Schießwinkel“ standen zahlreiche Baumaßnahmen auf dem Plan. So ließ der Landkreis unter anderem die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt grundhaft erneuern und sanierte im weiteren Verlauf einen Teil der Schmiedestraße. Es entstand ein neuer

Regenwasserkanal und für das Trinkwasser sanierte beziehungsweise verlegte der Zweckverband Vorharz Leitungen sowie die dazugehörigen Hausanschlüsse. Hierfür investierte der Zweckverband rund 316 000 Euro. Die Gemeinde Huy erneuerte die Gehwege und sogenannten Nebenanlagen an der Kreisstraße. Am Friedhof entstanden ein neuer Parkplatz und an der Grundschule neue Pkw-Stellflächen sowie zwei Bushaltestellen. Im Zuge der Baumaßnahmen wurden außerdem Bäume neu beziehungsweise zusätzlich gepflanzt. Hierfür investierte die Gemeinde rund 870 000 Euro. Auch in Sachen Energie- und Internetversorgung gibt es Neuerungen: An der Kreisstraße leuchten moderne Straßenlaternen, zudem entfernte Energiedienstleister Avaccon die alten Oberleitungsmasten und ersetzte diese durch Erdkabel. Die Deutsche Telekom nutzte die Baumaßnahme um gleichzeitig die Breitbandkabel für schnelles Internet zu verlegen.

Insgesamt kostete die Sanierung rund 1,7 Millionen Euro. Der Landkreis beteiligte sich mit knapp 536 000 Euro.



Neue Straße zwischen Meisdorf und Wieserode

Kreisstraße 1367 im Osten des Landkreises ist runderneuert

Stadt Falkenstein. Kurvenreich und mit deutlicher Steigung verläuft die Kreisstraße 1367 zwischen Meisdorf und Wieserode. Kein leichtes Bauprojekt, das sich der Landkreis 2018 vorgenommen hatte. Nun – nach rund zwei Jahren Bauzeit verteilt auf zwei Abschnitte – ist die fast vier Kilometer lange Strecke saniert. Wo Verkehrsteilnehmer lange Zeit zahlreichen Schlaglöchern und Unebenheiten ausweichen mussten, können sie jetzt auf einer stabilen und glatten Fahrbahndecke fahren.

An der Alten Ziegelei – direkt an der Kreisstraße gelegen – gab Landrat Martin Skiebe gemeinsam mit Falkensteins Bürgermeister Klaus Wycisk und den Ortsbürgermeistern aus Meisdorf, Ralf Bisinga, sowie Rico Röse aus Wieserode, am 10. Dezember die neue Straße frei. Mit fast 1,7 Millionen Investitionssumme hat der Landkreis dieses Projekt ohne weitere Zuschüsse allein finanziert.

Vom Abzweig der Kreisstraße 1366 bei Wieserode bis zur Kreuzung an der Landesstraße 230 bei Meisdorf sanierte der Landkreis die Fahrbahn umfassend und verbreiterte diese auf 5,50 Meter, in den Kurven sogar auf bis zu 7,20 Meter. Aufgrund der Lage der Kurven sei dies ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Neue Schutzplanken am Fahrbahnrand, Schilder und die Markierungen waren bis zuletzt aufgestellt beziehungsweise aufgebracht worden.

Landrat Martin Skiebe betonte bei der Eröffnung noch einmal, wie wichtig Fördermittel und Zuschüsse für den Straßenbau im Landkreis seien. „Dass wir diese Baumaßnahmen alleine finanziert haben, ist nicht selbstverständlich.“ Da sich der Zustand der Straße aber immer mehr verschlechterte, habe der Kreistag damals entschieden, ohne Fördermittel zu bauen.





INHALT

A. LANDKREIS HARZ**1. Satzungen und Verordnungen**

Seite 9 Hauptsatzung des Landkreises Harz

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 12 Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN**C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**

Seite 13 Haushaltssatzung 2020 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN**E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN****A. LANDKREIS HARZ****1. Satzungen und Verordnungen****Hauptsatzung des Landkreises Harz**

Auf der Grundlage der § 10 i.V.m. §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 30.10.2019 folgende Hauptsatzung des Landkreises Harz beschlossen:

I. ABSCHNITT**BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN****§ 1 Name und Sitz**

Der Landkreis führt den Namen „Landkreis Harz“. Er hat seinen Sitz in Halberstadt.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Das Wappen des Landkreises Harz zeigt:

Gespalten von Silber und Rot, vorn zwei zugewendete, steigende rote Forellen, hinten zwei schräg gekreuzte silberne Kredenzmesser mit goldenen Griffen.

(2) Die Flagge des Landkreises Harz zeigt

in der Längsform: Streifen senkrecht verlaufend, linker Streifen rot, rechter Streifen weiß;

in der Querform: Streifen waagrecht verlaufend, oberer Streifen rot, unterer Streifen weiß

mit dem jeweils mittig aufgelegten Landkreiswappen.

(3) Der Landkreis führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Landkreis Harz“.

II. ABSCHNITT**VERFASSUNG UND VERWALTUNG DES LANDKREISES****§ 3 Kreistag**

- (1) Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages. Die Stellvertreter führen die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis festlegende Bezeichnung „Erster stellvertretender Vorsitzender des Kreistages“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Kreistages“.
- (2) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages abgewählt werden. Eine Abwahl ist nur möglich, wenn ein Antrag auf Abwahl auf der Tagesordnung gestanden hat, die den Mitgliedern des Kreistages bei der Einberufung mitgeteilt worden ist. Eine Neuwahl des Vorsitzenden bzw. der Vertreter hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 Ausschüsse des Kreistages

Der Kreistag bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen

1. beschließenden Ausschüsse:
 - Kreisausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
 - Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz
 - Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz
 - Betriebsausschuss der „Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz“
2. beratenden Ausschüsse:
 - Ausschuss für Finanzen
 - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
 - Ausschuss für Soziales und Gesundheit
 - Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse beraten die Beschlüsse des Kreistages innerhalb ihres Aufgabengebietes grundsätzlich vor.
- (2) Der Kreisausschuss besteht aus 9 Mitgliedern und dem Landrat als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Landrat seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Der allgemeine Vertreter hat kein Stimmrecht. Ist auch der allgemeine Vertreter verhindert, so bestimmt der Kreisausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Landrat im Vorsitz vertritt.
- (3) Der Kreisausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Kreistages gemäß § 45 KVG LSA bedürfen, nicht der Beschlussfassung eines anderen beschließenden Ausschusses vorbehalten sind und nicht gemäß § 66 KVG LSA und § 8 dieser Satzung dem Landrat obliegen; das sind:
 1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten der Besoldungsgruppe A 12 Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Einstellung und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten der Entgeltgruppen 11, S 17 bis Entgeltgruppen 12, S 18 TVöD,
 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffern 7 und 10 KVG LSA, deren Vermögenswert in einer Höhe von über 130.000,00 EUR bis max. 500.000,00 EUR liegt,
 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA, die aufgrund einer förmlichen Ausschreibung erfolgen, wenn sie 50.000,00 EUR übersteigen und nicht größer als 130.000,00 EUR sind,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA, soweit sie 50.000,00 EUR übersteigen und nicht größer als 130.000,00 EUR sind,
 5. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 50.000,00 EUR übersteigen und nicht größer als 130.000,00 EUR sind,
 6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises, soweit diese im Einzelfall einen Vermögenswert von 1.000,00 Euro übersteigen und nicht größer als 2.500,00 Euro sind.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Aufgaben, Besetzung und Vorsitz des Jugendhilfeausschusses bestimmen sich nach den geltenden Vorschriften des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe, den dazu ergangenen landesrechtlichen Regelungen und der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Harz.
- (5) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz ist ein beratender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen; im Übrigen ist er unter Beachtung der jeweiligen Betriebsatzung des Eigenbetriebes ein beschließender Ausschuss. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz besteht aus 8 Kreistagsmitgliedern, einem Beschäftigtenvertreter und dem Landrat oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als stimmberechtigten Vorsitzenden.
- (6) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz ist ein beratender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen; im Übrigen ist er unter Beachtung der jeweiligen Betriebsatzung des Eigenbetriebes ein beschließender Ausschuss. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz besteht aus 8 Kreistagsmitgliedern, einem Beschäftigtenvertreter und dem Landrat oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als stimmberechtigten Vorsitzenden.
- (7) Der Betriebsausschuss der „Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz“ ist ein beratender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen; im Übrigen ist er unter Beachtung der jeweiligen Betriebsatzung des Eigenbetriebes ein beschließender Ausschuss. Der Betriebsausschuss der „Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz“ besteht aus 8 Kreistagsmitgliedern, einem Beschäftigtenvertreter und dem Landrat oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als stimmberechtigten Vorsitzenden.
- (8) Ein Viertel der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann dem Kreistag eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.

§ 6 Beratende Ausschüsse

- (1) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus 9 Mitgliedern des Kreistages. Der Landrat kann an allen Ausschusssitzungen teilnehmen. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. § 50 KVG LSA bleibt unberührt.
- (2) Den beratenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Kreistages vor.
- (3) Die Ausschussvorsitze in beratenden Ausschüssen werden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Kreistages zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die ständigen beratenden Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Kreistagsmitglieder.
- (4) In folgende Ausschüsse werden zusätzlich durch den Kreistag widerruflich jeweils 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung

(5) Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Kreistag zeitweilige Ausschüsse bilden. Sie bestehen aus 9 Kreistagsmitgliedern und werden als beratende Ausschüsse tätig. Bei der Bildung eines zeitweiligen Ausschusses ist der Auftrag für seine Tätigkeit durch Beschluss des Kreistages festzulegen.

§ 7 Geschäftsordnung

Das Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse wird durch die vom Kreistag zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 8 Landrat

(1) Der Landrat entscheidet neben den gesetzlichen Aufgaben nach § 66 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 KVG LSA über

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten bis einschließlich zur Besoldungsgruppe A 11 Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Einstellung und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten bis einschließlich der Entgeltgruppen 10 und S 16 TVöD,
- 1a. die Festsetzung des Entgeltes im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrags besteht. Grundlagen für die Entscheidung sind – unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – die von der VKA erlassenen Arbeitgeberrichtlinien, soweit diese von der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 4 KVG LSA zur Anwendung zugelassen wurden.
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffern 7 und 10 KVG LSA, deren Vermögenswert 130.000,00 EUR nicht übersteigen,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA, die aufgrund einer förmlichen Ausschreibung erfolgen, wenn sie 50.000,00 EUR nicht übersteigen,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA, soweit sie 50.000,00 EUR nicht übersteigen,
5. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises, soweit diese im Einzelfall einen Vermögenswert von 1.000,00 Euro nicht übersteigen,
6. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 50.000,00 EUR nicht übersteigen,
7. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes oder der Bundesanstalt für Arbeit gedeckt werden,

8. Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

(2) Der Landrat ist ermächtigt, Verträge nach der VOB, VOL und VOF im Rahmen des Haushaltsplanes abzuschließen.

(3) Können Anfragen der Mitglieder des Kreistages im Sinne des § 43 Abs. 3 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Landrat innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 9 Allgemeine Vertretung des Landrates

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 67 KVG LSA einen 1. Vertreter des Landrates für den Verhinderungsfall sowie einen 2. Vertreter des Landrates für den Fall, dass der Landrat und der 1. Vertreter des Landrates verhindert sind.

§ 10 Kommunale Beauftragte

(1) Zur Verwirklichung der Grundrechte der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat eine Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harz. Sie ist hauptamtlich tätig.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden und kann an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen bestellt der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz. Er ist hauptamtlich tätig.

Der Behindertenbeauftragte ist in Ausübung seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden und kann an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse teilnehmen. Ihm ist in Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. ABSCHNITT EINWOHNER UND BÜRGER

§ 11 Bürgerbefragung, Bürgerentscheid

Eine Bürgerbefragung erfolgt nur zu Angelegenheiten gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA. Sie kann nur auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistages durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

§ 12 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung des Landkreises bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages.

IV. ABSCHNITT BEKANNTMACHUNGEN

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen des Landkreises Harz im „Harzer Kreisblatt – Amtsblatt des Landkreises Harz“ bekannt gemacht. Abweichend hiervon erfolgen Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen ausschließlich in den Lokalausgaben der Volksstimme („Harzer Volksstimme“; „Halberstädter Tageblatt“) und der Mitteldeutschen Zeitung („Quedlinburger Harzbote“).

Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung des Landkreises Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus III (Archiv) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem im Internet unter www.kreis-hz.de zugänglich gemacht.

- (2) Soweit keine anderen Rechtsvorschriften abweichende Bestimmungen enthalten, werden Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen und Erläuterungen, die als Bestandteile von Satzungen und Verordnungen bekanntzumachen sind, für einen Monat in der Kreisverwaltung des Landkreises Harz zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung).

Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen wird im textlichen Teil der Satzung hinreichend umschrieben; Ort und Dauer der Auslegung werden im Amtsblatt bekanntgemacht. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekanntgemacht.

- (3) Sonstige Bekanntmachungen werden in denjenigen Lokalausgaben der „Mitteldeutschen Zeitung“ und „Volksstimme“ veröffentlicht, die im Kreisgebiet des Landkreises Harz erscheinen („Harzer Volksstimme“; „Halberstädter Tageblatt“; „Quedlinburger Harzbote“).

Wenn der Inhalt der Bekanntmachung nur einen eng begrenzten Personenkreis betrifft, kann anstelle der Bekanntmachung in diesen Tageszeitungen auch als vereinfachte Form der Bekanntmachung der Aushang im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, treten. Die Aushangfrist beträgt, wenn nichts anderes bestimmt ist, 2 Wochen.

- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden in den Lokalausgaben der „Mitteldeutschen Zeitung“ und „Volksstimme“ spätestens 4 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

V. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN, INKRAFTTRETEN

§ 14 Gleichstellungsklausel

Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Landkreises Harz vom 06.10.2014 außer Kraft.

Halberstadt, den 23.12.2019



Skiebe
Landrat



Vermerk zu den gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA genehmigungspflichtigen Teilen der Hauptsatzung

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 17.12.2019 (Aktenzeichen 206.1.1-10020-HZ-100) wurde die Hauptsatzung des Landkreises Harz genehmigt.

2. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Harzkreis) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgendem Grundstück beantragt:

Gemarkung	Straßberg
Flur	12
Flurstück	28 teilweise

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 4,1 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 21.10.2019 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige, dem Standort entsprechende Waldbestände mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Waldaußenrand. Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden langfristig Habitatstrukturen geschaffen, sowie der Boden- und Wasserhaushalt verbessert.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Erstaufforstungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Forstbehörde in 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42 eingesehen werden.

Halberstadt, 29.11.2019

gez. Sinnecker
Leiter Umweltamt

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Haushaltssatzung 2020 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

Auf Grund der §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 2 Abs. 4 bzw. §§ 21 bis 23 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (in der jeweils derzeit geltenden Fassung) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz in ihrer Sitzung RV 03/2019 am 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 746.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 746.800 Euro
2. im **Finanzplan** mit dem
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 746.800 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 740.000 Euro

- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.500 Euro
- g) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- h) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 28.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird gemäß § 11 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2020 eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern, anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner im Planungsgebiet, von insgesamt 372.100 Euro erhoben.

Verbandsmitglieder	Umlagebetrag
Landkreis Harz	298.456,60 €
Landkreis Mansfeld-Südharz	73.643,40 €
Summe	372.100,00 €

Die Umlage in Höhe von ca. 1,39 € je Einwohner wird in 2 Raten, je zur Hälfte zum Ende des I. Quartals (31.03.2020) und zum Ende des III. Quartals (30.09.2020) fällig.

§ 6

Bei der Planung von Investitionen wird als Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung 10.000 Euro festgelegt.

Quedlinburg, den 25.11.2019



Martin Skiebe
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

Die vorstehende Haushaltssatzung der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder (Landkreis Harz und Landkreis Mansfeld-Südharz) bekannt gemacht.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen, vom 20.12.2019 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2020 für das Haushaltsjahr 2020 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und der Beschluss der Haushaltssatzung mit

dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vollzogen werden kann.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2020 bis 07.02.2020 in der Geschäftsstelle der RPG-Harz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Quedlinburg, den 07.01.2020



Martin Skiebe

Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



Erscheinungstermine für das „Harzer Kreisblatt“ 2020		
Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
2	07.02.	22.02.
3	06.03.	21.03.
4	10.04.	25.04.
5	08.05.	23.05.
6	05.06.	20.06.
7	03.07.	18.07.
8	07.08.	22.08.
9	04.09.	19.09.
10	09.10.	24.10.
11	06.11.	21.11.
12	04.12.	19.12.

Ende amtlicher Teil

Anmeldung zur Fischerprüfung im März

Die nächste Fischerprüfung für den Landkreis Harz wird am Samstag, dem 21. März, um 9 Uhr, in der Berufsbildenden Schule „Geschwister Scholl“ in Böhnshausen ausgerichtet.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim Landkreis Harz, Fischereibehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhältlich. Anmeldeschluss ist der 21. Februar. Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein Nachweis über die Teilnahme am Pflichtlehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung erforderlich. Die Lehrgänge werden von den Angelvereinen angeboten.

Die Gebühren für die Fischerprüfung betragen für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28 Euro und für Erwachsene 56 Euro. Die Gebühren sind bei Antragstellung in der Fischereibehörde einzuzahlen oder werden nach Antragstellung mittels Kostenfestsetzungsbescheid erhoben.

Neuer Elternrat im Landkreis Harz

Landkreis. Er ist die Interessenvertretung für Schüler und Eltern im Landkreis: Der Kreiselternrat setzt sich für die Belange im schulischen Bereich ein und steht bei Problemen oder Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im November vergangenen Jahres wurden die Mitglieder für die Schuljahre 2019 bis 2021 neu gewählt. Insgesamt sind 21 Elternvertreter aus den Grund-, Förder-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Berufsbildenden Schulen sowie Gymnasien dabei.

Der Kreiselternrat nimmt an Ausschusssitzungen des Kreistages teil, gibt Stellungnahmen zur Schulentwicklungsplanung oder Schülerbeförderung ab und bringt sich aktiv in Entscheidungsprozesse ein.

Der Vorstand ist per E-Mail erreichbar unter kontakt@ker-hz.de.

Auf dem besten Weg zum Deutschen Kita-Preis

Initiative aus Halberstadt im Finale

Berlin. Das „Netzwerk – elementare Bildung inklusiv“ ist auf dem besten Weg, Preisträger des Deutschen Kita-Preises 2020 zu werden. Die Initiative aus Halberstadt gehört zu den zehn Finalisten der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“. Damit ist der Deutsche Kita-Preis für sie zum Greifen nah.

Im Mai 2020 darf das Bündnis zur Preisverleihung nach Berlin reisen. Dort werden fünf der zehn Finalisten ausgezeichnet. Das erstplatzierte Bündnis erhält ein Preisgeld von 25 000 Euro. Die vier Zweitplatzierten dürfen sich über je 10 000 Euro freuen. Auf dem Weg zum Deutschen Kita-Preis 2020 muss die Initiative aus Halberstadt noch eine Hürde überwinden: Zwischen Januar und März 2020 erhält das Bündnis „Netzwerk – elementare Bildung inklusiv“ Besuch von einem

Experten-Team der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie der Hochschule für angewandte Pädagogik (HSAP). Bei dieser Gelegenheit können die Bündnisse dann noch einmal ihre Arbeit präsentieren. Die Experten führen einen Workshop mit den Bündnismitgliedern durch. Die Ergebnisse fließen in einen Bericht für die Jury ein, die entscheidet, wer eine Auszeichnung erhält. Preisverdächtig ist, wer Kinder überzeugend in den Mittelpunkt seiner pädagogischen Arbeit stellt, Team, Eltern und Nachbarschaft einbindet sowie aus seinen Erfahrungen lernt. Bei der Auswahl achten die Juroren auch auf die Rahmenbedingungen vor Ort. Denn der Deutsche Kita-Preis fokussiert sich nicht ausschließlich auf gute Ergebnisse, sondern würdigt gute Prozesse unter ganz unterschiedlichen Voraussetzungen.

Die Auszeichnung ist mit insgesamt 130 000 Euro dotiert und wurde 2018 erstmals vergeben. Neben den fünf Preisträgern in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ werden auch fünf Kitas in der Kategorie „Kita des Jahres“ ausgezeichnet. Die Finalisten in dieser Kategorie geben die Initiatoren demnächst bekannt. Der Deutsche Kita-Preis ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Gisela-Sdorra-Stiftung, der Karg-Stiftung, dem Eltern-Magazin und dem Didacta-Verband. Alle Informationen zum Deutschen Kita-Preis und zur Auswahl der Preisträger finden Interessierte unter www.deutscher-kita-preis.de.

Zahlreiche Bildungsangebote an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Harz

Landkreis. Interessenten für Vollzeitbildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen (BbS) des Landkreises Harz sollten sich für das Schuljahr 2020/2021 wieder rechtzeitig anmelden. Anmeldeschluss in den BbS Halberstadt und Quedlinburg ist am 28. Februar, in den BbS Wernigerode am 30. April.

Das Angebot der Berufsbildenden Schulen umfasst zum einen die klassische Berufsschule, die als duale Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Schule durchgeführt wird. Zum anderen stehen aber auch eine Vielzahl verschiedener Bildungsgänge im Vollzeitbereich zur Verfügung, zu denen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, eine Fachschule und das Berufliche Gymnasium gehören. Wer sich detailliert über die einzelnen Bildungsgänge informieren möchte, bekommt am Tag der offenen Tür dazu Gelegenheit.

Bereits am Freitag, den 21. Februar, laden die Berufsbildenden Schulen Wernigerode zum Tag der offenen Tür ein. In der Zeit von 13 bis 16 Uhr erhalten interessierte Jugendliche und ihre Eltern am Standort Feldstraße 79 Informationen zu den verschiedenen Berufsbildern.

Die Berufsbildenden Schulen „J.P.C. Heinrich Mette“ Quedlinburg führen am Sonnabend, den 22. Februar, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr am Standort Bossestraße 3 den Tag der offenen Schule durch.

Am gleichen Tag, ebenfalls in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, informieren die Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt am Standort Böhnshausen im Rahmen eines Tages der offenen Tür über ihre Bildungsangebote.

Kassenärztliche Vereinigung vermittelt Bereitschaftsdienst

Landkreis. Seit dem 1. Januar vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt über die kostenlose Telefonnummer 116117 die Bereitschaftsärzte im Landkreis Harz. Bisher konnten Bürger bei der Integrierten Leitstelle (ILS) des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz erfragen, wer den Bereitschaftsdienst übernimmt. Hat der Hausarzt abends, am Wochenende oder an Feiertagen zu, übernimmt der Bereitschaftsdienst die medizinische Versorgung für Patienten, die sonst in eine niedergelassene Praxis gegangen wären. Aufgrund einer Gesetzesneuerung kam es nun zu dieser Änderung.



Jahresausklang mit einigen Überraschungen

Landrat zu Gast beim Pflege- und Adoptivelternverein Wernigerode

Blankenburg. Erwartungsvolle und strahlende Kinderaugen gab es am 30. November bei der traditionellen Weihnachtsfeier des Pflege- und Adoptivelternvereins Wernigerode, die in diesem Jahr im Alten Schützenhaus Blankenburg stattfand. Denn es hatte sich bereits im Vorfeld herumgesprochen, dass nicht nur der Weihnachtsmann persönlich, sondern auch bekannte Märchenfiguren ihr Kommen angesagt hatten, um die Kinder zu überraschen.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken sorgten die Mitglieder des Blankenburger Theatervereins „Theater Szene 38“ für eine erste Überraschung: Denn Rotkäppchen als 9-jährige Grundschülerin einer 2. Klasse hatte mit durchaus bekannten Problemen wie einer 5 in Mathe, einer nicht vorhandenen Busverbindung in den Wald zur Großmutter und einer fehlenden Internetverbindung und damit einem nicht funktionierenden Smartphone zu kämpfen. Mit Hilfe ihrer Freundin Schneewittchen und deren Papa Rumpelstilzchen konnten jedoch auch die Pläne des hinterlistigen Wolfs Wolfgang verhindert werden. Wie im wahren

Märchen endete alles gut und so konnte Schneewittchen mit dem Weihnachtsmann noch süße Geschenke verteilen. Dass danach noch ein zweiter Weihnachtsmann kam, der für jedes Kind ein kleines persönliches Geschenk dabei hatte, war die nächste Überraschung. Auch Landrat Martin Skiebe sowie die Mitarbeiterinnen vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes wollten sich den besinnlichen Jahresausklang des Vereins nicht entgehen lassen und nutzen den Nachmittag für viele interessante Gespräche mit den Eltern. Der Landrat würdigte dabei u. a. das außergewöhnliche Engagement der Pflegeeltern, die ihr Herz und ihr Zuhause für Kinder öffnen, die nicht ihre eigenen sind, aber wie diese geliebt und erzogen werden. Mit einem gemeinsamen Abendessen wurde der schöne Nachmittag beendet.

Der Verein für Pflege- und Adoptiveltern bedankt sich für die freundliche Unterstützung bei den Mitarbeitern der Firma Catering Harz, bei Rotkäppchen und seinen Freunden vom „Theater Szene 38“ sowie beim EDEKA Habermann Osterwick für die „süßen Tüten“.

Innovationspreis 2020: Jetzt bewerben!

Landkreis. Gründer, Unternehmen und Forschungseinrichtungen können sich in diesem Jahr bis zum 11. März für den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland bewerben. Damit können Unternehmen und Gründer aus der Region ihre Produkte und Ideen bekannt machen und sich vernetzen. Der Preis ist mit rund 70 000 Euro dotiert und kann so Gewinnern wichtige Impulse bei der weiteren Arbeit geben.

In den fünf Schwerpunktbranchen Automotive, Life Sciences, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft und Informationstechnologie werden dafür wirtschaftliche Neuerungen und innovative Konzepte gesucht. „Als einziger länderübergreifender Clusterinnovationswettbewerb Mitteldeutschlands verfügt der IQ über einen klaren Branchenfokus, der Bewerbern eine starke Wahrnehmung ihrer Innovation bei potenziellen Kunden und Partnern garantiert“, erklärt IQ-Projektleiterin Hanka Fischer von der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH. Weitere Informationen gibt es online unter www.iq-mitteldeutschland.de.

KoBa Harz und Arbeitsagentur luden zum Arbeitsmarktgespräch ein

Harzer Bundes- und Landtagsabgeordnete informierten sich über regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Halberstadt. Der regionale Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die allgemeine Arbeitssituation innerhalb der Arbeitsagentur und des Jobcenters KoBa Harz sind für politische Mandatsträger von großer Bedeutung. Gerne nutzen sie die Gelegenheit, sich grundlegend zu informieren. Aus diesem Grund begrüßten Eigenbetriebsleiterin Claudia Langer (KoBa Landkreis Harz) und Agenturchefin Heike Schittko, die Landtagsabgeordnete Monika Hohmann, Kornelia Schumacher als Vertretung von Angela Gorr, Michaela Lehmann als Vertretung für Bernhard Daldrup sowie die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer zusammen mit ihrem Büroleiter Andreas Schumann zum traditionellen Informationsgespräch in der Schwanebecker Straße 14.

Zu Beginn informierte Claudia Langer über die aktuelle Situation der KoBa Harz. Die Zahlen der Arbeitslosen im SGB-II-Bereich sinken im Landkreis seit Jahren konstant, die meisten der noch verbleibenden Leistungsempfänger gelten als Langzeitarbeitslose. Jedoch sieht Claudia Langer auch in dem neuen Teilhabechancengesetz eine gute Möglichkeit, diese Menschen langfristig wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz, ergänzt dazu: „Vor allem der dort verwendete Coaching-Ansatz ist für diese Menschen von großer Bedeutung. Unsere Mitarbeiter akquirieren nicht nur Arbeitsstellen, sondern steigen hier intensiv in den Alltag der Menschen ein und unterstützen, wo sie nur können.“

Diese neue, ganzheitliche Herangehensweise kommt auch im Rahmen der Ausbildungsstellenvermittlung zum Tragen. In den letzten Jahren hat im SGB-II-Bereich die Anzahl der Jugendlichen mit multiplen Problemlagen stark zugenommen. Viele Jugendliche brauchen Zeit und vermehrte, teilweise sehr intensive Unterstützung, um nach der Beendigung der Schule den Weg in eine Ausbildung zu finden und diese auch erfolgreich zu beenden. Aus diesem Grund hat die KoBa Harz seit Anfang 2019 die Ausbildungsplatzvermittlung in ihren Aufgabenbereich zurückgeführt und

sich hier konzeptionell und personell neu aufgestellt.

Ein weiteres Thema war das seit August 2019 geltende Starke-Familien-Gesetz, das grundlegende Änderungen im Bereich Bildung und Teilhabe mit sich brachte. „Vieles wurde vereinfacht“, informierte Anita Denecke die Abgeordneten. „Es sind keine separaten Anträge mehr nötig. Es gibt insgesamt mehr Geld für den Schulbedarf und ganz wichtig – die Selbstbeteiligung für das Mittagessen in KiTa und Hort fällt weg.“

„Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.“ – Claudia Langer erklärte den Abgeordneten, dass sich die KoBa Harz 2019 im Rahmen der Kampagne des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages mit engagiert hat. So fand im August deutschlandweit eine Aktionswoche der kommunalen Jobcenter statt. Ziel war es, die Arbeit und die Stärken der kommunalen Jobcenter sowie die Bedeutung der dezentralen Arbeitsmarktpolitik deutlicher ins Bewusstsein von Bürgern, Politik und Wirtschaft zu rücken und hervorzuheben.

Im weiteren Verlauf präsentierte Agenturchefin Heike Schittko die aktuellen Daten und Fakten zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Harz. Beim Blick auf die Zahlen fällt auf: Trotz konjunktureller Eintrübungen zeigt sich der Arbeitsmarkt insgesamt in einer soliden Verfassung. „Dennoch beobachten wir

zum Beispiel die Entwicklung in der Automobilzuliefererindustrie sehr genau, da sich gerade in dieser Branche immer mehr Firmen aus dem Harzkreis zum Thema Kurzarbeit beraten lassen“, so die Agenturchefin. Parallel dazu sind viele Unternehmen nicht in der Lage, ihre offenen Stellen mit geeigneten Bewerbern neu zu besetzen. „Dies ist ein Indiz für den Fachkräftemangel und die Auswirkungen der Demographie, die unseren Arbeitsmarkt mittlerweile immens beeinflussen“, erklärte Schittko den Abgeordneten.

Zusätzlich zu den Herausforderungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt sieht Schittko alle handelnden Akteure einer weiteren Aufgabe gegenüber: Digitalisierung und demografischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt immer schneller und führen zu steigenden Qualifikationsbedarfen der noch verfügbaren Arbeitskräfte. Daher wurde Anfang 2019 mit dem Qualifizierungschancengesetz die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte erheblich ausgebaut. „Im Fokus steht hierbei unter anderem die Erweiterungsqualifizierung, welche Kenntnisse und Kompetenzen der Beschäftigten erneuern bzw. erweitern soll“, weiß Alexandra Hahne, Teamleiterin des Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur zu berichten. „Zum Teil könne nur durch neue Qualifizierungsprofile vor dem Hintergrund der Digitalisierung, langfristig eine Arbeitsplatzsicherung erfolgen“ führt Hahne fort.



Foto: KoBa Jobcenter Landkreis Harz

Der Harz von oben

Luftbildaufnahmen aus Halberstadt und dem Harz

Halberstadt. Sie fotografieren den Harz von oben: Marcel Lieben und Stephan Hujer aus Halberstadt. Die beiden Hobbyfotografen sind seit rund acht Jahren in der Kreisstadt und Umgebung unterwegs, um ihre Heimat aus der Vogelperspektive zu erleben. Mit Modellflieger, Drohne und Kamera ausgestattet,

kommen ihnen die verschiedensten Motive vor die Linse.

2018 gründeten sie das gemeinsame Fotoprojekt „Dream Image“. Hier geht es ihnen um „Bilder die in unseren Köpfen existieren bevor sie realisiert werden. Wir lieben es, den perfekten Moment einzu-

fangen und zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein.“

Bis Mitte April 2020 sind die Fotografien und Kompositionen auf der zweiten Ebene des Hauses I, im Harzer Landratsamt, Friedrich-Ebert-Straße 42 in Halberstadt, zu sehen.



Dieses beeindruckende Himmelsschauspiel fingen Marcel Lieben und Stephan Hujer über Halberstadt ein.

Weitere Geoparkstelen im Landkreis Harz

Landkreis. Die Zugehörigkeit der Gemeinden Ermsleben und Athenstedt zum UNESCO-Geopark ist dank der neuen Geoparkstelen sichtbar.

In der Ortsmitte von Ermsleben, direkt an der B 185, begrüßte Landrat Martin Skiebe als Vorsitzender des Regionalverbandes Harz die zahlreich erschienenen Gäste zur Präsentation der neuen Stele. Er wies auf die Bedeutung der Stelen in einem der weltweit größten Geoparks hin. Nicht nur nach außen wird damit geworben, sondern auch die einheimische Bevölkerung kann sich auf der Tafel an der Rückseite der Stele informieren. Bürgermeister Klaus Wycisk freute sich, dass der Platz mit der Stele aufgewertet wird. In Athenstedt, an der viel befahrenen B 79 wurden die Gäste der Präsentation von Halberstadts Oberbürgermeister Andreas Henke begrüßt. Sowohl er als auch Orts-

bürgermeister Ralf Barthel freuten sich über die neue Stele, die sicherlich viele Interessenten anlockt, da sie direkt neben der Bushaltestelle steht. In der Gabeion am Fuße der Stele ist Muschelkalk zu sehen. Die Finanzierung der Stelen wurde im Rahmen einer LEADER-Förderung möglich.



Foto: Michelle Müller/RVH

Weitere Ausstellung: Ansichten eines Harzreisenden

„Ich möchte mit dem Bilde dem Betrachter die einfache Schönheit der heimischen Landschaft vor Augen führen und das Gefühl und die Liebe zur Landschaft und zu ihrem Schutze wecken.“



Mit Zeichenstift, Pastellkreide, Öl- und Aquarellfarbe zeichnet Walter Richter seine Ansichten des Harzes. Dabei greift er auf ein großes künstlerisches und technisches Repertoire zurück und nimmt den Betrachter seiner Werke mit in eine überraschende Welt der Farben und Gestaltung.

Ob Teufelsmauer, Brocken oder Ansichten der „Bunten Stadt am Harz“ – bei seinen Reisen durch die Harzregion hat der 88-jährige Walter Richter immer seinen Block und Zeichenstift dabei. Er zeichnet direkt vor Ort, gibt unterschiedliche Perspektiven und Silhouetten wider. Die Ausstellung kann noch bis zum 14. Mai 2020 im Erdgeschoss des Harzer Landratsamtes, Friedrich-Ebert-Straße 42 in Halberstadt besichtigt werden.

Münchenerin Mara Lilou ist Neujahrsbaby in Wernigerode

Wernigerode. Eine kleine Münchenerin hatte es eilig: Im Harzurlaub ihrer Eltern ist Mara Lilou als erstes Kind im Jahr 2020 im Wernigeröder Harzkl. Dorothea Christiane Erleben auf die Welt gekommen. Das Neujahrsbaby wurde am 1. Januar um 17.08 Uhr geboren, mit einer Größe von 48 Zentimetern und einem Gewicht von 2610 Gramm. Sie und ihre Mutter Marie Gareis, sie ist als Lehrerin tätig, sind wohlauf – sehr zur Freude auch von Mann und Vater Ricardo Peschek. Der glückliche Vater, der als Pilot arbeitet: „Wir möchten uns für die sehr gute Betreuung im Harzkl. bei den Ärzten, Schwestern und Hebammen bedanken. Wir fühlen uns hier sehr wohl. Vielen lieben Dank!“

Das Jahr 2019 war am Harzkl. erneut ein Jahr der Zwillingengeburt: 25 Mal sind Zwillinge geboren worden, einmal mehr als 2018 und 2017. Für Privat-Dozent Dr. Markus Hermsteiner, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ein Beweis des großen Vertrauens der werdenden Eltern ins Harzkl. Zumal sich weiter viele Familien auch aus den Nachbarkreisen dafür entscheiden, ihr Kind in dem kommunalen Krankenhaus zu bekommen. Dr. Henning Böhme, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, nennt diese Zahlen „einen erfreulichen Beleg

für die Leistungsfähigkeit der Neonatologie, unserer Intensivstation für Frühchen und Neugeborene, sowie für die enge und sehr gute Zusammenarbeit von Kinder- und Frauenklinik.“

Bei insgesamt 1221 Geburten erblickten 1245 Mädchen und Jungen im Harzkl.

kum in Quedlinburg und in Wernigerode das Licht der Welt. Damit gibt es nach wie vor ein erfreulich stabiles Niveau bei der Geburtenzahl. 2018 wurden 1251 Kinder geboren. Die Zahl von 1290 Neugeborenen im Jahr 2017 bedeutet nach wie vor einen Geburtenrekord seit 1990.



Mara Lilou heißt das Neujahrsbaby am Wernigeröder Harzkl. Dorothea Christiane Erleben. Sie und ihre Mutter Marie Gareis sind wohlauf, auch zur Freude von Ehemann und Vater Ricardo Peschek. Mit der Münchner Familie freuen sich (hinten von links): Hebamme Kathrin Boks, Krankenschwester Elvira Vieweger und Silvia Schupp, Fachärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe. Foto: Kerstin Eilers / Harzkl.

Sprechstunde beim Magen-Darm-Experten für die Jüngsten

Neuer Service in der MVZ-Praxis für Kinder- und Jugendmedizin Thale

Thale. Das Team der MVZ-Praxis für Kinder- und Jugendmedizin in Thale bietet ab Januar für seine Patienten und deren begleitende Eltern mehr Service an. Für Patienten mit Termin soll es möglichst keine Wartezeiten geben, auch sollen sie nicht neben Kindern mit ansteckenden Krankheiten sitzen, wengleich sich beides nie ganz vermeiden lässt, so die Kinderärzte Dr. Peter Klipstein und Michael Wilms. Neu ist auch, dass Dr. Peter Klipstein fortan immer donnerstags in der Praxis tätig sein wird. An diesen Tagen wird er vor seiner kindergastroenterologischen Sprechstunde auch Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen vornehmen. Für eine wachsende Zahl von Patienten mit Erkrankungen des Magen-Darm-

Traktes, der Leber und der Bauchspeicheldrüse; mit teils immer größer werdenden Anfahrtswegen; gibt es eine Sprechzeit von 15 und 17.30 Uhr. Sollten die Patientenzahlen wechseln, kann der erfahrene Kinderarzt darauf flexibel mit einer reinen Bestell-Sprechstunde ab 13 Uhr reagieren. Kinder und Jugendliche, die einer umfangreicheren Untersuchung bedürfen, bekommen für diese Diagnostik zeitnah einen Termin im Quedlinburger Harzkl. Dort kann der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin auch Untersuchungen wie Magen- und Darmspiegelungen sowie Leberpunktionen vornehmen – mit einer liebevollen Betreuung durch die Anästhesisten, damit auch diese Untersuchungen schmerzfrei bleiben.

MVZ-Praxis für Kinder- und Jugendmedizin Thale

Musestieg 28
06502 Thale
Telefon 03947/25 43

SPECHSTUNDEN

Montag	8 – 11.30 und 15 – 17 Uhr
Dienstag	9 – 11.30 und 15 – 17 Uhr
Mittwoch	9 – 12 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

KINDERGASTROENTEROLOGISCHE SPRECHSTUNDE

Donnerstag	15 – 17.30 Uhr
------------	----------------

Verdienstorden und Integrationspreis gehen an Bürger im Landkreis

Auszeichnungen für gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement

Landkreis. Das Bundesverdienstkreuz am Bande erhielt **Silke Czerwenka** aus Blankenburg im Dezember von Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff. Die 51-jährige Apothekerin wurde für ihr Engagement bei der Unterstützung von Menschen mit Autismus geehrt. Selbst Mutter einer inzwischen erwachsenen Tochter mit Autismus gehörte sie 2010 zu den Gründern des Regionalverbandes „autismus Nordharz“, der inzwischen auf 38 Mitglieder angewachsen ist. Darüber hinaus initiierte und förderte sie 2012 die Einrichtung des Autismus-Zentrums „Kleine Wege“ in Blankenburg. Zudem ist Silke Czerwenka Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes „autismus Deutschland“ sowie Mitglied des Stiftungsrates der „autismus Deutschland-Stiftung“.

Für ihr jahrelanges gesellschaftliches und politisches Engagement in Halberstadt und dem Landkreis Harz erhielt **Frauke Weiß** den Landesverdienstorden. Die Ingenieurin ist seit 1990 Mitglied des Halberstädter Stadtrates und gehört dem Finanz- und dem Hauptausschuss an. Seit 2007 ist sie Mitglied des Kreistages und gehört wichtigen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss an. Außerdem setzt sie sich maßgeblich für den Erhalt und die Entwicklung des Nordharzer Städtebundtheaters und des Gleimhauses in Halberstadt ein. Sie hatte maßgeblichen Anteil an der Rettung der Altstadt und am Wiederaufbau des Stadtzentrums. Ebenso unterstützte sie die Wärmestuben der Caritas in Halberstadt, die Bahnhofsmision und Heimstätten für benachteiligte Menschen. Als Landtags-

abgeordnete (1998–2016) trug sie maßgeblich dazu bei, dass im Harz zahlreiche Projekte im Rahmen der europäischen Leader-Förderung für den ländlichen Raum umgesetzt werden konnten.

Petra Schäftner wurde in Halle mit dem Landesintegrationspreis für individuelles Engagement ausgezeichnet. Sie arbeitet für die AWZ – Bildungs- und Betreuungsservice gGmbH und engagiert sich vor allem im Bereich der Stadt Osterwieck und der Gemeinde Huy für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Dabei hilft sie unter anderem jungen Migranten bei der Suche nach Ausbildung- und Arbeitsplätzen und steht den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite.

Bund und Land fördern jüdisches Museum

Rund 615 000 Euro für Modernisierung und Erweiterung

Halberstadt. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Modernisierung und Erweiterung des Berend-Lehmann-Museums für jüdische Geschichte und Kultur in Halberstadt (Landkreis Harz): Minister Prof. Dr. Armin Willingmann hat dafür heute einen Förderbescheid über rund 615 000 Euro aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) an die Direktorin der Stiftung „Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt“ (MMA), Jutta Dick, und den Vorsitzenden des MMA-Kuratoriums Prof. Dr. Julius H. Schoeps überreicht. Das seit 2001 in Halberstadt beheimatete Berend-Lehmann-Museum ist die be-

deutendste museale Einrichtung zur europäisch-jüdischen Geschichte im Land Sachsen-Anhalt. Mithilfe der Förderung kann die Dauerausstellung an den zwei Standorten Mikwenhaus und Klaussynagoge grundlegend modernisiert und erweitert werden. Geplant sind unter anderem Investitionen in neue Heizungen, moderne Technik sowie Sicherheit und Brandschutz. Durch ein neues Wegeleit- und Lichtsystem, taktile Objekte und multimediale Angebote wird zudem die Barrierefreiheit erhöht. Der Großteil der Maßnahmen soll noch 2020 umgesetzt werden. Der Eigenanteil der MMA in Höhe von gut 70 000 Euro wird durch private Spenden finanziert.

„Für Halberstadt gehört die Tourismusbranche zu den wichtigen Wirtschaftsfaktoren. Lebendige Kultur, das bauhistorische Erbe und viele Museen sorgen seit vielen Jahren für steigende Gästezahlen. Die Neugestaltung und Erweiterung des Berend-Lehmann-Museums bringt zusätzliche Impulse für die Tourismuswirtschaft und hält zudem die jüdische Geschichte in Halberstadt und Sachsen-Anhalt wach. Gerade nach dem feigen Anschlag von Halle wollen wir hier ein Zeichen setzen“, betonte Willingmann.



Foto: Dr. Maria Lang

Harzgeröder Wertstoffhof nimmt Bauabfälle an

Harzgeröder, die Bauabfall ordnungsgemäß recyceln lassen wollen, müssen nicht mehr bis zum Wertstoffhof Westerhausen oder zur Recycling-Park Harz GmbH nach Morgenrot fahren. Auf dem Wertstoffhof in der Mägdesprunger Straße können ab sofort Bauschutt und Baumischabfälle gebührenpflichtig abgegeben werden. Die Anliefermenge ist jeweils auf bis zu maximal einen Kubikmeter begrenzt. Die Annahme ist an jedem geöffneten Samstag von 9 bis 12 Uhr möglich.

Im Rahmen einer jahrelangen und erfolgreichen Kooperation zwischen Harzgerode und der Entsorgungswirtschaft (enwi) organisiert die Stadt die Annahme und Gebührenerhebung auf dem Wertstoffhof und die enwi den Transport und die Verwertung der Bauabfälle. Durch die Annahme von Bauabfällen möchten die Partner das Dienstleistungsangebot und die Servicequalität auf dem Wertstoffhof für die Bewohner aus der Region weiter ausbauen und verbessern. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass sich somit die unerwünschten illegalen Entsorgungen in der Natur weiter verringern lassen.

Rund 29 000 Euro für neuen Lesestoff und Hörvergnügen

Sachsen-Anhalt fördert Medienkauf der Bibliotheken im Landkreis Harz

Landkreis. Der Startschuss für den Kauf neuer Medien in der Kreisbibliothek Harz und in den öffentlichen Bibliotheken in Blankenburg, Ermsleben, Osterwieck, Thale und Siptenfelde fiel bereits im März 2019: Da wurde der Zuwendungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Projektes „Kauf von Medieneinheiten für die Bibliotheken im Landkreis Harz“ zugestellt.

Dank der Förderung konnten die Mitarbeiter in diesem Jahr 29 300 Euro für neue Medien ausgeben. Mit diesem Budget aktualisierten sie Bestände und schlossen Lücken. „Manchmal stellt die Auswahl eine echte Herausforderung dar. Einerseits wollen wir unserem Bildungsauftrag nachkommen“, bekennt Bibliothekarin Katrin Nachtwey-Hofmann, „andererseits versuchen wir die Wünsche

unserer Leserschaft zu erfüllen und aktuelle Trends zu berücksichtigen.“ Dazu gehören die kleinen Hörfiguren namens „Tonies“, die ganz neu in der Kreisbibliothek Harz eingezogen sind. Auf eine Toniebox gestellt, ein robuster, stoßfester Hörwürfel, kann man ihren Geschichten oder Liedern lauschen.

Zu den Neuerwerbungen des Jahres 2019 zählten Bücher, Hörbücher und Filme, die auf den Bestenlisten stehen oder Preise erhalten haben: darunter der Roman „Schäffchen im Trockenen“ von Anke Stelling, das Sachbuch „Wolfszeit. Deutschland und die Deutschen 1945–1955“ von Harald Jähner und die prämierten Kinder- und Jugendbücher „Polka für Igor“ von Iris Anemone Paul, „Extremismus“ von Anja Reumschüssel sowie „Kompass ohne Norden“ von Neal Shusterman.

Viele Bestseller, wie „Der Gesang der Flusskrebse“ von Delia Owens, „Metropol“ von Eugen Ruge, „Teufelskrone“ von Rebecca Gable, „Das Institut“ von Stephen King, „Kurze Antworten auf große Fragen“ von Stephen Hawking, „Das geheime Band zwischen Mensch und Natur“ von Peter Wohlleben und Filme wie „Bohemian Rhapsody“, „Ostwind – Aris Ankunft“ und „Aladdin“ erfüllen gleichermaßen die Wünsche der Leser und Cineasten in der Bibliothek. Von den Neuerwerbungen durch die Förderung

profitieren Menschen im gesamten Landkreis Harz: Alle Bibliotheken, die sich am Kreisleihverkehr beteiligen, greifen auf den Ausleihbestand der Kreisbibliothek Harz zu und können ihre Nutzerschaft mit „frischem“ Lese-, Hör- und Filmstoff erfreuen.

Die Finanzspritze setzt sich zur Hälfte aus Eigenmitteln und Geld vom Land Sachsen-Anhalt zusammen. „Um Fördergeld für den Medienkauf in Bibliotheken zu erhalten, müssen Eigenmittel in Höhe von mindestens 5 000 Euro aufgebracht werden. Eine zu hohe Hürde für die vielen kleinen Bibliotheken im Landkreis Harz, um sie allein zu überwinden,“ stellt Dr. Ingo Leinert, Leiter der Kreisbibliothek Harz, klar.

An dieser Stelle kommt die Kreisbibliothek Harz als Partner ins Spiel: In einer Kooperation konnten die Antragsteller im Jahr 2019 in einem gemeinsam gestellten Förderantrag einen Eigenanteil von 14 650 Euro erreichen. Dieser setzt sich aus Zuwendungen des Landkreises Harz und des Bibliothekfördervereins e.V. Blankenburg sowie aus Eigenmitteln der Träger der Bibliotheken, wie der Städte Osterwieck, Falkenstein am Harz/OT Ermsleben, Harzgerode/OT Siptenfelde und des Vereins Sozialzentrum Bode e.V., zusammen. Das Land verdoppelt den Einsatz der Eigenmittel.



Foto: Daniel Kühne

Wer macht denn sowas?

Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ und Partner informieren über Weiterbildungsmöglichkeiten

Landkreis. Vermutlich gibt es tausend Gründe, sich nicht beruflich weiterzubilden: Zeit, Kosten, das Finden passender Angebote. Zumindest einen Grund können interessierte Arbeitnehmer nach dem Besuch der Veranstaltung „Wer macht denn so was?“ von ihrer Liste streichen!

Am Montag, dem 27. Januar, zeigt die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ gemeinsam mit zahlreichen Partnern in der Kreisvolkshochschule Harz, Theaterstraße 6 in Halberstadt den Weg durch den Dschungel an Finanzierungsangeboten

und hilft dabei, Möglichkeiten zu finden, die berufliche Weiterbildung zu fördern.



Dabei werden unter anderem Programme wie BILDUNGSPRÄMIE, Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT, das Weiterbildungsstipendium oder Aufstiegs-BAföG vorgestellt. In der Veranstaltung „Wer macht denn so was?“ erhalten Interessierte von 16.30 bis 19 Uhr einen

Überblick und können sich bei den entsprechenden Fachberatern der HWK Magdeburg, der IHK Magdeburg, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, dem Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Harz und des Europa Aktionsforum e. V. individuell informieren. Darüber hinaus stehen die Weiterbildungsberater der Agentur für Arbeit und der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ für weitere Fragen zur Verfügung, um abschließend auch inhaltliche und zeitliche Fragestellungen zu klären.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.fachkraft-im-fokus.de.